

Protest-, Aktions- und Trauertag

21. Juli 2010

Nationaler Gedenktag für verstorbene Drogenabhängige

Heroin für alle die es brauchen!

Am 21. Juli 2009, und somit pünktlich zum letztjährigen Gedenktag, trat das Gesetz zur medizinischen Heroinvergabe in Kraft. Nun ist es an der Zeit dieses Gesetz mit Leben zu füllen. Dies bedeutet, dem Rechtsanspruch derjenigen Betroffenen, die sämtliche vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Voraussetzungen erfüllen, durch die Möglichkeit einer Substitutionsbehandlung mit medizinischem Heroin konsequent Rechnung zu tragen!

Manfred Stehle, Städtetag Baden Württemberg, am 27.05.2010 im SWR - BW aktuell:
„Schwerstabhängige, die die Voraussetzungen dem Gesetz nach erfüllen, haben definitiv einen Rechtsanspruch auf eine Substitutionsbehandlung mit Diamorphin (Heroin)“
Allerdings dürfte es auf Grundlage der unlängst beschlossenen Richtlinien des GBA (*Gemeinsamer Bundesausschuss der Ärzte und Kassen*) schwierig werden, die Möglichkeit zur Heroinbehandlung möglichst flächendeckend anzubieten. Unsere Bedenken teilt auch die Drogenbeauftragte der Bundesregierung, Frau Mechthild Dyckmans in ihrer Pressemitteilung vom 18.03.2010.

Wir sind überzeugt, dass die praktischen Auswirkungen der vorgelegten Richtlinien die Befürchtungen der Drogenbeauftragten in negativer Hinsicht bei weitem übertreffen werden. Die übermäßig strengen Richtlinien übertreffen nicht nur die Auflagen, die in der Heroinstudie Verwendung fanden. Nein, auch die vom Bundesgesetzgeber formulierten Vorgaben werden deutlich - und praxisfern - verschärft. Diese Praxisferne verdeutlichen u.a. folgende Regelungen: Die ständige Anwesenheit eines Arztes während der 12-stündigen Öffnungszeit an sieben Tagen der Woche, sowie die Einrichtung von 3,0 Arztstellen unabhängig von der Anzahl der zu behandelnden Patienten wird zwingend gefordert. Für viele potentielle Träger der Heroinambulanzen dürfte dies schwer oder gar nicht erfüllbar sein und ist in dieser Form zudem fachlich kaum begründbar.

Wir fordern die Bundesregierung und die Mitglieder des GBA daher auf, die vorgelegten Richtlinien nachzubessern. Die vom GBA beschlossenen Richtlinien sind nichts anderes als ein
„Heroinabgabe-Verhinderungspapier“.

„Wo Leben ist, da ist Hoffnung - und unser allererstes Ziel in der Drogenpolitik sollte darin bestehen, diese Hoffnung am Leben zu erhalten, indem wir die Abhängigen am Leben halten!“ -Heath Brook, Australien-

Bundesverband der Eltern und Angehörigen für akzeptierende Drogenarbeit e.V.
Landesverband der Eltern und Angehörigen für humane und akzeptierende Drogenarbeit NRW e.V.
JES Bundesverband (Junkies - Ehemalige-Substituierte) - Landesverband JES NRW e.V., Deutsche AIDS-Hilfe e.V. -
DGS- Deutsche Gesellschaft für Suchtmedizin e.V.
akzept e.V.- Bundesverband für akzeptierende Drogenarbeit und humane Drogenpolitik

Verantwortlich: Jürgen Heimchen Ravensberger Str. 44, 42117 Wuppertal , Tel. 0202-423519